



Beschluss

(abgelehnt hins. Ziffer 2)

TOP II.3

Gesetzliche Neuregelung der Vorratsdatenspeicherung

Berichterstatter: Niedersachsen

1. Die Justizministerinnen und Justizminister begrüßen, dass auf der Grundlage der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts vom 02.03.2010 (1 BvR 256/08) nunmehr klare Maßstäbe für eine verfassungskonforme gesetzliche Regelung zur Nutzung der Telekommunikationsverbindungsdaten vorliegen.
2. *Die Justizministerinnen und Justizminister sind der Auffassung, dass der gegenwärtige Rechtszustand die effektive Strafverfolgung erschwert, und sprechen sich daher für eine zeitnahe gesetzliche Neuregelung entlang der Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts aus.*
3. Die Justizministerinnen und Justizminister bitten die Bundesministerin der Justiz, sie frühzeitig in die Verhandlungen zur Überarbeitung der Richtlinie 2006/24/EG einzubinden, um eine konstruktive Einflussnahme zu ermöglichen.